

## **Protokoll** **über die öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 22. April 2013**

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.10 Uhr

anwesend: Herr Seike, Herr Grond, Herr Schnell, Frau Mende, Herr Schnell

entschuldigt: Herr Charwat-Kleizmantatis

unentschuldigt: Herr Nixdorf

Gäste: Herr Neumann, Herr Rosentreter

Amt: Herr Bode

---

### **Tagesordnung:**

#### *öffentlicher Teil*

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 17.12.2012 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 17.12.2012
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2012  
„Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Bahnlinie in der Gemarkung Heinrichshof“ der Gemeinde Lübs  
**DS-Nr. 036/001/2013**
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Meiersberg  
**DS-Nr. 036/002/2013**
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Meiersberg  
**DS-Nr. 036/003/2013**
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Gemeinde Meiersberg für die Wahl der Schöffen 2014  
**DS-Nr. 036/009/2012**
- TOP11: Informationen des Bürgermeisters

#### *nicht öffentlicher Teil*

- TOP12: Informationen über den weiteren Bauablauf bzgl. Des Abwasseranschlusses der Gemeinde Meiersberg an die zentrale Wasserversorgung
- TOP13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP14: Anfragen der Gemeindevertreter

## **öffentlicher Teil**

### **TOP 0: Begrüßung**

Der Bürgermeister Herr Seike begrüßt die Gemeindevertreter und den Einwohner.

### **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Herr Neumann (Gast) fragt an, warum die Informationen über den weiteren Bauablauf bzgl. des Abwasseranschlusses an die zentrale Wasserversorgung im nichtöffentlichen Teil behandelt werden. Er hätte gerne auch ein paar Informationen zu diesem Thema. Herr Seike erklärt, dass noch keine Ausschreibungen gelaufen sind und wenn es soweit ist, werden die Bürger eingeladen, um Informationen zu erhalten und um Fragen zu stellen.

### **TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

### **TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Es sind fünf von sieben Gemeindevertretern anwesend und somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

### **TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung durch die anwesenden Gemeindevertreter einstimmig genehmigt.

### **TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter- sitzung am 17.12.2012 und Protokollbestätigung**

Zum letzten Protokoll der Gemeindevertretersitzung gibt es keine Anfragen.

Das Protokoll wird von allen anwesenden Gemeindevertretern einstimmig bestätigt.

### **TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 17.12.2012**

Die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung werden bekannt gegeben.

### **TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2012 „Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Bahnlinie in der Gemarkung Heinrichshof“ der Gemeinde Lübs DS-Nr. 036/001/2013**

Die Gemeindevertretung Lübs hat in Ihrer Sitzung am 28.01.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2/2012 „Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Bahnlinie in der Gemarkung Heinrichshof“ gefasst. Für das Gebiet im Süden der Gemeinde Lübs, gelegen westlich der B 109 und angrenzend an die Bahnlinie Berlin-Stralsund, die Flurstücke 2 tlw., 11 tlw., und 14/1 tlw., der Flur 10 der Gemarkung Heinrichshof und die Flurstücke 17/1 tlw., 23 tlw., 24/3 tlw., der Flur 13 der Gemarkung Heinrichshof betreffend, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Außenbereich der Gemeinde Lübs geschaffen werden. Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden Sie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 02.04.2013.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Meiersberg werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Es bestehen keine weiteren Fragen.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt mit 5 Ja-Stimmen, dass seitens der Gemeinde Meiersberg keine Bedenken gegen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr.2/2012 „Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Bahnlinie in der Gemarkung Heinrichshof“ der Gemeinde Lübs in der vorliegenden Fassung bestehen.

#### **TOP 8:**

#### **Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Meiersberg**

#### **DS-Nr. 036/002/2013**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Seike erhielt ein Zahlenwerk vom Kreis, welches er für die Gemeinde Meiersberg ausgewertet hat. Dabei stellte er fest, dass die Gemeinde zusätzliche Einnahmen zu verzeichnen hat bei der Gewerbesteuer in Höhe von 109,00 €, Grundsteuer A in Höhe von 359,00 € und Grundsteuer B in Höhe von 3.000,00 € (50% für die Gemeinde). Zum Ende des Haushaltsjahres beträgt das Eigenkapital nur noch ca. 33.000,00 € und würde dann im kommenden Haushaltsjahr aufgebraucht werden. Hundezählung wurde in der Gemeinde durchgeführt, aber ohne sehenswerten Erfolg. Bei den Investitionen sind der Umbau einer Wohnung zu Krippenräumen (Eigenanteil Gemeinde 7.800,00 €) sowie die Errichtung einer Zaunanlage an der Kita (10.000,00 €) geplant. Diese wurde vom TÜV bemängelt und muss erneuert werden. Der Stellenplan wird nicht geändert. Herr Stiel fragte nach, ob der Bürgermeister schon Informationen über die Soforthilfe aus dem Landeshaushalt erhalten hat, über die in den Medien berichtet wird. Ist bekannt und wird für 2014 – 2016 gezahlt mit einer Gesamtsumme von ca. 13.000,00 €.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt mit 5 Ja-Stimmen die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan in der vorliegenden Fassung.

#### **TOP 9:**

#### **Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Meiersberg**

#### **DS-Nr. 036/003/2013**

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Punkt 4.2. Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage soll ergänzt werden mit dem Hinweis: „Hundezählung wurde durchgeführt“

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt mit 5 Ja-Stimmen die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2013.

**TOP 10:****Diskussion und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Gemeinde Meiersberg für die Wahl der Schöffen 2014  
DS-Nr. 036/009/2012**

Die Amtsperiode der zur Zeit im Amt befindlichen Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2013. Die Neuwahlen richten sich nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Die Gemeinde Meiersberg ist berechtigt und aufgefordert, geeignete Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Neu zu besetzen sind für das Amtsgericht Ueckermünde und das Landgericht Neubrandenburg 1 Schöffe.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung im Internet und an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Eggesin am 14.03.2013 wurden 2 Bewerbungen eingereicht.

Nach Prüfung der Bewerbungen erfüllen alle 2 Bewerber die Voraussetzungen, um in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt mit 5 Ja-Stimmen die Aufnahme der in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage genannten Personen in die Vorschlagsliste der Gemeinde Meiersberg für die Wahl der Schöffen 2014 nach dem GVG.

**TOP11:****Informationen des Bürgermeisters**

Nach mehreren Gesprächen mit Herrn Gutgesell und Herrn Kaiser wurde die Baugenehmigung für die Kita genehmigt. Der Umbau einer Wohnung zu Krippenräumen hat begonnen. Material wurde bestellt und die Türen müssen auch erneuert werden. Der Abschluss ist im Sommer geplant. Die Abrechnung des Haushaltsplan 2012 ist noch nicht erfolgt, aber laut den Zahlen wurde im Ergebnis- und Finanzhaushalt etwas gespart.